Geplante Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 45 Absatz 1 UVPG sind erhebliche Umweltauswirkungen, welche sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, zu überwachen und erforderliche Maßnahmen festzulegen. Durch die geplanten Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) können unvorhergesehene erhebliche negative Umweltauswirkungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Gemäß § 31 KrWG sind Abfallwirtschaftspläne mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei einem Geltungsbeginn des neuen Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg ab dem Jahr 2024 ist die Auswertung – und bei Bedarf die Fortschreibung – des Plans also im Jahre 2030 durchzuführen. Um während der sechs Jahre bis zur Auswertung des Abfallwirtschaftsplans sowohl relevante Umweltauswirkungen zu erfassen als auch gleichzeitig die Wirksamkeit der im AWP formulierten Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Abfallwirtschaft regelmäßig auszuwerten, betreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ein umfassendes Monitoring und steht in engem Kontakt mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sowie der privaten Entsorgungswirtschaft. In den nächsten Jahren werden insbesondere folgende Überwachungsmaßnahmen weiterhin durchgeführt:

<u>Spezielle abfallwirtschaftliche Überwachungsmaßnahmen:</u>

- Statistische Erfassung und Auswertung abfallwirtschaftlicher Daten;
- Jährliche Erstellung der Abfallbilanz: Informationen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) angefallenen und von ihnen entsorgten Abfälle;
- Regelmäßige Hausmüllanalysen der Stadt- und Landkreise alle fünf Jahre ab 2025;
- Landesweite Überprüfung der Abfallanalysen und Entwicklung kreisspezifischer Maßnahmen durch die örE;
- Durchführung von Abfallsortieranalysen durch die Landesbehörden, örE und das Kompetenzzentrum Bioabfall Baden-Württemberg;
- Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte: wichtige Grundlage der kommunalen Planung auf der Basis der Regelungen des Abfallwirtschaftsplans. Sie müssen regelmäßig aktualisiert werden und u.a. Informationen über Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallbehandlung, Sammlung et cetera enthalten;

- Abfallrechtliche Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben;
- Auswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg;
- Datenerhebung im Rahmen der Aktualisierung der Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg;
- Weitere Veröffentlichungen und Datenauswertungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, des Landtags von Baden-Württemberg und des Umweltbundesamtes.

<u>Generelles Umwelt-Monitoring (wesentliche Schutzgüter):</u>

- Monitoring von bestehenden Maßnahmen aus der Landesstrategie Ressourceneffizienz;
- Regelmäßiges Monitoring zur Erreichung der Klimaschutzziele;
- Monitoring der Maßnahmen aus dem Klima-Maßnahmen-Register Baden-Württemberg;
- Landesweite Messnetze zur Beobachtung der Umwelt;
- Untersuchung von Umwelteinwirkungen beziehungsweise Entwicklungstrends anhand der bundesweit standardisierten Nachhaltigkeitsindikatoren;
- Bericht „Umweltdaten“ Baden-Württemberg (in regelmäßigen Abständen aufgelegter Bericht dokumentiert ausführlich den Zustand und die Entwicklung der klassischen Umweltmedien Boden, Wasser und Luft; außerdem Informationen zu Naturschutz, Klimawandel etc.).

Detaillierte Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) verfügbar.